

**Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi/Ursina Anderegg, GB) vom 30. Juni 2016: Für eine verantwortungsvolle Anlage der Rentengelder: Beitritt der PVK zum Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) (2018.SR.000137)**

An der Stadtratssitzung vom 3. Mai 2018 hat die Motionärin die Motion Fraktion GB/JA! vom 30. Juni 2016 in ein Postulat umgewandelt. Der Stadtrat hat dieses mit SRB Nr. 2018-261 erheblich erklärt.

Die Pensionskassen der Schweiz verwalten Vermögen im dreistelligen Milliardenbereich für einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung. Dies ohne, dass die Versicherten gross Einfluss nehmen können darauf, wie ihr Geld angelegt wird. Somit liegt es nahe, dass sich die Pensionskassen bei ihrer Anlagestrategie mindestens an den im demokratischen Konsens entstandenen Gesetzen, Verordnungen sowie internationalen Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) orientieren sollten. Wünschenswert wäre, dass sie noch einen Schritt weiter gehen und das Vermögen der Versicherten nur in sozial, ökologisch und ethisch unbedenkliche Anlagen investieren würden.

Genau dies fordert Artikel 2 Absatz 4 des Reglements der Pensionskasse der Stadt Bern (PVK): „Sie [die PVK] richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.“ Trotz dieses Grundsatzes investiert die PVK einen Teil ihrer Gelder in ethisch bedenkliche Anlagen. So wird zum Beispiel rund 1,8% des Gesamtvermögens in Unternehmen, die auch Kriegsmaterial und besondere militärische Güter herstellen, angelegt. Grund dafür sind die Anlageinstrumente, welcher sich die Pensionskassen bedienen. Sie investieren das ihnen anvertraute Geld oft nicht über direkten Aktienkauf, sondern über Beteiligungen an internationalen „Indices“, die sich aus mehreren Aktientiteln zusammensetzen und zu denen auch heikle Firmen gehören können. Auf diese Weise investieren Schweizer Pensionskassen zum Beispiel auch in Rüstungsunternehmen, die unter anderem international geächtete Waffen wie Atomwaffen oder Streumunition herstellen. Dies, obwohl die Finanzierung dieser Waffen in der Schweiz seit Juli 2012 verboten ist.

Dass eine aktivere Anlagestrategie durchaus möglich ist, beweist der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt und sich aus heiklen Beteiligungen zurückgezogen hat. Auch in der Schweiz gibt es entsprechende Ansätze, wie der im Dezember 2015 von bedeutenden institutionellen Investoren gegründete Verein für Verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR).

Der Verein SVVK-ASIR bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können. Dies geschieht über folgende Dienstleistungen:

- Erarbeiten von konkreten Regeln zur Umsetzung möglichst objektiver Kriterien (normative Kriterien), auf der Basis von Schweizer Gesetzen, Verordnungen sowie auf Internationalen Abkommen und Konventionen.
- Durchleuchten und Überwachen der Portfolios der Mitglieder auf Basis der normativen Kriterien.
- Dialog mit Unternehmen, bei welchen eine systematische Verletzung der normativen Kriterien festgestellt wird.
- Vorschläge zum Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Dialog erfolglos war oder deren Geschäftsmodell eine grobe Verletzung der normativen Kriterien verursacht.

Ein Beitritt der PVK zum Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen würde es der PVK erleichtern, das ihr anvertraute Vermögen wie von Art. 2 Abs. 4 PVR gefordert ausschliesslich in Anlagen zu investieren, die sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen.

Wir fordern deshalb, dass sich die Stadt Bern als Arbeitgebervertreterin der PVK dafür einsetzt, dass sich diese dem Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) anschliesst.

Bern, 30. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg

Mitunterzeichnende: Seraina Patzen, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz

### **Bericht des Gemeinderats**

Dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR kann sich nicht jede Pensionskasse anschliessen. In ihrem Reglement beschränkt der SVVK-ASIR die Aufnahme auf bedeutende institutionelle Investorinnen und Investoren (Art. 6 der Statuten Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Per 1. Januar 2018 wurden die Mobiliar Versicherungsgesellschaft und die Pensionskasse der Migros aufgenommen. Die Gründungsmitglieder des SVVK-ASIR und die erwähnten Neumitglieder gehören zu den grössten institutionellen Investorinnen und Investoren und Pensionskassen der Schweiz. Es liegt auf der Hand, dass der SVVK-ASIR für das Erreichen seiner Ziele nur die ganz grossen institutionellen Investorinnen und Investoren aufnimmt. Bei relativ kleinem administrativem Aufwand kann der SVVK-ASIR so sein Gewicht rasch stärken. Das ist insbesondere für den Dialog mit grossen Unternehmen wichtig. Denn die grossen Investorinnen und Investoren investieren in Direktanlagen und weniger in institutionelle Fonds. Der Mitgliederbeitrag zwischen Fr. 50 000.00 und Fr. 70 000.00 pro Jahr ist ebenfalls auf grosse Institutionen ausgerichtet.

Den Dialog mit den Unternehmen kann die PVK aufgrund ihrer Grösse nicht selbst führen. Die PVK hält mit ihren Aktienanlagen Stimmrechte an den börsenkotierten Schweizer Unternehmen im Umfang von rund 0,02 Prozent. An ausländischen Unternehmen beträgt die Beteiligung im Durchschnitt 0,0009 Prozent. Daher schloss sich die PVK dem Ethos Engagement Pool an, der den direkten Dialog mit den an der Börse kotierten Schweizer Unternehmen führt.

Die PVK arbeitet seit vielen Jahren mit der Stiftung Ethos zusammen und stützt sich bei der Ausübung der Stimmrechte auf deren Empfehlungen. Obwohl die PVK keine Stimmpflicht hat, übt sie die Stimmrechte aus. Dies ist nur deshalb möglich, weil die PVK in einem Anlagegefäss investiert ist, das die Stimmrechte der einzelnen Investorinnen und Investoren ermitteln und zuteilen kann. Bei den ausländischen Aktien ist eine Zuteilung der Stimmrechte hingegen nicht möglich, weshalb die PVK auf die Ausübung der Stimmrechte verzichten muss.

Weiter arbeitet die PVK seit 2½ Jahren mit der cssp ag zusammen. Diese hat das Anlageportfolio der PVK bereits mehrfach geprüft. Die normativen Kriterien auf Basis der schweizerischen Gesetzgebung, der internationalen Abkommen und Konventionen, welche der SVVK-ASIR publiziert, sind sowohl der Stiftung Ethos wie auch der cssp ag bekannt. Nach diesen Vorgaben wurde das Portfolio der PVK bisher geprüft.

Der Auftrag der PVK an die cssp ag und die Stiftung Ethos beinhaltet das Auflisten von Unternehmen, welche die erwähnten normativen Kriterien verletzen. Dadurch waren der PVK bisher dieselben Unternehmen bekannt, wie sie auf der Ausschluss-Liste des SVVK-ASIR publiziert sind. Die PVK verfügt somit ohne Mitgliedschaft beim SVVK-ASIR über das notwendige Wissen.

Die Kosten, die der PVK durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Ethos, dem Ethos Engagement Pool und der cssp ag entstehen, betragen rund Fr. 20 000.00 pro Jahr, was rund einem Drittel des Mitgliederbeitrags beim SVVK-ASIR entspricht.

Die PVK zählt zwar zu den grösseren öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, im Vergleich mit den grossen institutionellen Investorinnen und Investoren in der Schweiz ist sie unbedeutend. Sie kann deshalb beim SVVK-ASIR keinen Anspruch auf Mitgliedschaft geltend machen.

Zusammengefasst erhält die PVK heute für Fr. 20 000.00 pro Jahr sämtliche Entscheidungsgrundlagen für eine nachhaltige Anlagepolitik. Überdies ist ein Beitritt zum SVVK-ASIR zurzeit nicht möglich. Der Beitritt der PVK zum SVVK-ASIR ist deshalb zurzeit für die Verwaltungskommission keine Option. Selbstredend wird die PVK ihre Anlagepolitik auch in Zukunft so konsequent wie möglich nachhaltig gestalten.

Die Postulantinnen weisen im Postulat auf die Anlagepraxis des Norwegischen Staatsfonds. Der Gemeinderat hält dazu abschliessend noch Folgendes fest:

Für die Umsetzung von nachhaltigen Anlagen wird öfers auf den norwegischen Staatsfonds verwiesen. Dieser ist aus verschiedenen Gründen nicht vergleichbar mit den Schweizer Pensionskassen:

1. Die Schweizer Pensionskassen werden durch Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenbeiträge finanziert. Der norwegische Staatsfonds hingegen erhält die finanziellen Mittel aus den Erträgen der Erdölproduktion von Norwegen. Der Risikoträger ist einzig und allein der Staat und nicht wie bei den Pensionskassen in der Schweiz die angeschlossenen Arbeitgebenden und deren Versicherte.
2. Weil die Risikotragenden bei den schweizerischen Pensionskassen nicht die gleichen finanziellen Möglichkeiten haben wie ein Staat, wurden im BVG Vorschriften zur Sicherheit, zur Risikoverteilung und zum Ertrag bei der Vermögensanlage erlassen. An diese müssen sich die Pensionskassen halten. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) schreibt beispielsweise vor, dass die Pensionskassen maximal 50 Prozent ihres Vermögens in Aktien anlegen dürfen. Tatsächlich investieren Pensionskassen im Durchschnitt rund 30 Prozent des Vermögens in Aktien. Der norwegische Staatsfonds legt weniger diversifiziert und damit risikoreicher an und investiert rund 67 Prozent seines Vermögens in Aktien.
3. Der norwegische Staatsfonds hat insgesamt gleich viel Vermögen wie alle Schweizer Pensionskassen zusammen (rund 900 Mia. Franken). Er ist rund 450 Mal grösser als die städtische Personalvorsorgekasse (PVK). Dadurch kann er sich anders organisieren, anders am Markt auftreten und auch eine andere Umsetzung der Anlagestrategie anwenden als die grosse Mehrheit der rund 1 600 Schweizer Pensionskassen. Durch das hohe Anlagevolumen ist die Umsetzung der Vermögensanlage wesentlich günstiger als für die Schweizer Pensionskassen mit den deutlich kleineren Investitionsvolumen pro Anlagekategorie.
4. Der norwegische Staatsfonds kann sich auf eine Anlagestrategie konzentrieren, während die rund 1 600 Schweizer Pensionskassen je nach Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und der finanziellen Lage unterschiedliche Anlagebedürfnisse haben und unterschiedliche Anlagestrategien anwenden. Deshalb braucht es eine Vielzahl verschiedener Anlageprodukte, damit jede Pensionskasse die Vermögensanlagen in Übereinstimmung mit ihren Bedürfnissen umsetzen kann.
5. In einem Bericht vom März 2017 hat der norwegische Staatsfonds mitgeteilt, dass er durch die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien in den Jahren 2006 bis und mit 2016 pro Jahr eine

tiefere Rendite von durchschnittlich 1,11 Prozent erzielte. Dies zeigt deutlich, dass Ausschlüsse von Unternehmen das Risiko der Vermögensanlagen verändern und dies im Sinne einer Gesamtbeurteilung berücksichtigt wurde.

Bern, 19. September 2018

Der Gemeinderat